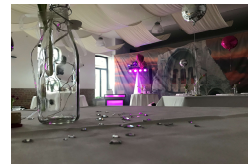


DJ Magic

Ihr Event- & Hochzeits DJ



AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2025)

Seite | 1

1. Allgemeines

Auf alle Angebote und Leistungen von DJ Magic finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Sie gelten zudem auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist. Die Musik- und Technikauswahl wird während des gesamten Engagements dem Motto der Feier und den Absprachen und Wünschen des Auftraggebers angepasst. Sie unterliegen den Erfahrungen von DJ Magic und werden nach bestem Wissen und Möglichkeiten zum Wohl des Kunden und der Feier umgesetzt. Es findet (spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsdatum) ein Vorgespräch zwischen Auftraggeber und DJ Magic über den gewünschten Ablauf und die genauere technische Ausstattung des Events statt (wahlweise telefonisch oder persönlich). Die Anreise zum Ort der Leistungserbringung und der Aufbau der eventbezogenen Ausstattung gemäß Angebot erfolgt mindestens 90-120 Minuten vor offiziellem Empfang der Gäste (kostenlos sofern nichts anderes vereinbart) und werden bis zum offiziellen Empfang abgeschlossen sein (Geringe Verzögerungen sind selten, z.B. durch höhere Gewalt möglich, und zu tolerieren).

1a . Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Dirk Werdein (DJ Magic) und den Vertragspartnern (Kunden).

2. Vertrag

Verträge zwischen Dirk Werdein (DJ Magic) und den Kunden entstehen durch:

- Annahme eines schriftlichen Vertrages
- Annahme eines schriftlichen Angebotes
- Mündliche Absprachen müssen schriftlich festgehalten werden

2.1 -Widerrufsrecht

Sie können diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

2.2 -Widerruf

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, senden Sie mir eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief oder E-Mail) an: DJ Magic (Dirk Werdein), Siebengebirgsstrasse 98, 53639 Königswinter., oder per Mail an: info@djmagic.eu

2.3 - Ausschluss des Widerrufs

Bitte beachten Sie: Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die DJ-Dienstleistung vollständig erbracht haben oder mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der 14 Tage begonnen haben.

2.4 - Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag wirksam widerrufen, erstatten wir alle bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach Zugang Ihres Widerrufs.

3. Zahlungsabwicklung

Bei Auftragserteilung / Vertragsabschluss wird eine Reservierungspauschale/Anzahlung in Höhe von 100,00 € sofort bei Buchung fällig. Nach Eingang dieser 100,00 € für die Reservierung/Buchung erhalten Sie von mir eine Rechnung über die bereits geleistete Zahlung. Als Betreff für die Anzahlung geben Sie bitte bei der Überweisung Ihren Name sowie das Datum der Feier an. Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an DJ Magic direkt vorzunehmen. Die 100,00€ Anzahlung werden bei Absage des DJ Jobs als Terminliche Aufwandsentschädigung & Bearbeitungsgebühr einbehalten und nicht zurück erstattet.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

3.-1. Barzahlung

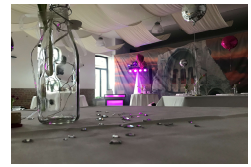
Der Gesamtbetrag der vereinbarten Gage abzüglich der **100,00€ Anzahlung** wird am Ende der Veranstaltung in Bar fällig, sowie die eventuell anfallende Verlängerungsstunden.

Umsatzsteuer wird nicht erhoben und kann nicht gesondert ausgewiesen werden gemäß § 19 Abs.1 Umsatzsteuergesetz (UstG) - Besteuerung für Kleinunternehmer

DJ Magic • Ihr Event- & Hochzeits DJ • Dirk Werdein • Siebengebirgsstrasse 98 • 53639 Königswinter
Tel.: 02244/915420 • Fax. 02244 / 876758 • Mobil. 0172 /9315878 • Mail. info@djmagic.eu • Web. www.djmagic.eu
Volksbank Köln Bonn eG • Konto: 2601352012 • BLZ:38060186
IBAN: DE713806 0186 2601 3520 12 • BIC: GENODED 1BR5
Steuer Nr.: 222/5492/1899 • Finanzamt St. Augustin

DJ Magic

Ihr Event- & Hochzeits DJ



AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2025)

Seite | 2

3.-2. Überweisung

Der Gesamtbetrag der vereinbarten Gage abzüglich der von Ihnen bereits geleisteten **100,00 € Anzahlung** wird Ihnen wie im Vertrag von Ihnen angegeben ca. 10-15 Werktage vor der Veranstaltung durch DJ Magic in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag sollte dann **2-3 Tage** vor der Feier durch Sie beglichen sein. Die Restzahlung bei eventuell anfallenden Verlängerungsstunden wird am Ende der Feier in **Bar** fällig.

3.-3 Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Zeitpunkt der Leistung laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen auf die Leistung sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung sofort nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum in Verzug. Vom Verzugszeitpunkt ist DJ Magic berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

4. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens des Auftraggebers ist möglich. In diesem Fall fallen folgende Stornokosten an, bezogen auf die vereinbarte Gage:

- Rücktritt bis 60 Tage vor der Veranstaltung: 30 %
- Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 50 %
- Rücktritt bis 14 Tage vor der Veranstaltung: 70 %
- Rücktritt bis 7 Tage vor der Veranstaltung: 100 %

Die Stornokosten werden unabhängig vom tatsächlichen Leistungsumfang fällig.

4.-1. Ausnahmen:

Rücktritt durch DJ / Ersatztermin.

Kommt es nach einer Absage der Veranstaltung durch den Auftraggeber zu einer Neubuchung an einem anderen Termin, werden die Stornokosten gesondert vereinbart. Ein Rücktritt seitens DJ Magic ist aus wichtigen Gründen möglich, z. B. technisch bedingte Ausfälle, Krankheit, Unfall oder Tod. In einem solchen Fall bemüht sich DJ Magic, einen Ersatz-DJ zu vermitteln. Dabei kann die vereinbarte Gage mit DJ Magic um bis zu ± 15 % variieren. Rücktritte vom Vertrag oder von der Buchung sind schriftlich und so frühzeitig wie möglich mitzuteilen.

5. Verpflegung

Der Auftraggeber verpflichtet sich dem gebuchten DJ am Veranstaltungsabend entsprechende Verpflegung wie z.B. nicht alkoholische Getränke (Wasser, Säfte etc.) sowie angemessene Speisen bereitzustellen. Sollte Der DJ die Kosten für seine Verpflegung selbst tragen müssen, können Diese dem Auftraggeber nachträglich in Rechnung gestellt werden.

6. Anfahrt

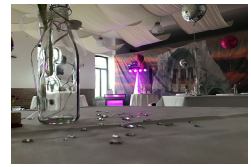
Der Auftraggeber sorgt für eine direkte Zufahrt zur Veranstaltungslocation und stellt einen kostenlosen Parkplatz für den DJ bereit. Er ist verantwortlich für eventuell erforderliche Zufahrtsgenehmigungen (z. B. für Fußgängerzonen, Privatstraßen oder gesperrte öffentliche Straßen). Für nicht eingeholte Genehmigungen sowie daraus entstehende Kosten oder Verzögerungen haftet allein der Auftraggeber. Entstehende Zusatzkosten können nachträglich in Rechnung gestellt werden.

Umsatzsteuer wird nicht erhoben und kann nicht gesondert ausgewiesen werden gemäß § 19 Abs.1 Umsatzsteuergesetz (UstG) - Besteuerung für Kleinunternehmer

DJ Magic • Ihr Event- & Hochzeits DJ • Dirk Werdein • Siebengebirgsstrasse 98 • 53639 Königswinter
Tel.: 02244/915420 • Fax. 02244 / 876758 • Mobil. 0172 / 9315878 • Mail. info@djmagic.eu • Web. www.djmagic.eu
Volksbank Köln Bonn eG • Konto: 2601352012 • BLZ: 38060186
IBAN: DE713806 0186 2601 3520 12 • BIC: GENODED 1BRS
Steuer Nr.: 222/5492/1899 • Finanzamt St. Augustin

DJ Magic

Ihr Event- & Hochzeits DJ



AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2025)

Seite | 3

7. Besonderheiten am Veranstaltungsort

7.-1. Der Spielort **muss dem DJ 90-120 Minuten vor & nach Auftritt zum Auf & Abbau zur Verfügung stehen.**

Es ist der kürzeste und rationellste Weg um das Equipment zu transportieren und aufzustellen frei zu halten.

7.-2. Ist dem DJ der Veranstaltungsort noch nicht bekannt und wurde Er vom Auftraggeber vor der Angebotsabgabe & dem Vertragsabschluss nicht darauf hingewiesen das der Weg zum Veranstaltungsraum nicht barrierefrei und auch nicht über einen nutzbaren Aufzug verfügt, sorgt der Veranstalter für kostenlose Helfer, die beim Be- und Entladen des DJ Fahrzeuges zur Verfügung stehen. Ansonsten können Verzögerungen beim Aufbau entstehen welche dann vom Kunden zu tolerieren.

7.-3. Der Veranstalter plant die Tanzfläche so ein, dass sie sich direkt vor dem DJ Arbeitsplatz befindet, optimaler weise in dem Raum, in dem auch gespeist wird. sofern sich die Tanzfläche mit DJ in einem gesonderten Raum befindet kann während dem Essen ohne **zusätzliche Technik** (Zusatzlautsprecher) keine Hintergrundmusik gespielt werden.

7.-4. Der Veranstaltungsraum hat trocken und der Untergrund gut befestigt und staubfrei zu sein.

7.-5 Witterungsbedingungen / Outdoor-Auftritt

Spielt der DJ im Freien, trägt der Veranstalter das Witterungsrisiko. Bei witterungsbedingtem Ausfall ist die volle, vertraglich vereinbarte Gage zu zahlen. Der DJ-Arbeitsplatz muss in diesem Fall überdacht, trocken und auf einem befestigten Untergrund eingerichtet sein. Das Equipment ist vor direkter Sonneneinstrahlung und Regen zu schützen. Bei Temperaturen unter 10 °C sorgt der Veranstalter für einen angemessen temperierten Arbeitsplatz für den DJ und sein Equipment.

7.-6. Band & Gastauftritte

Wenn Künstler oder Gastauftritte während der Veranstaltung stattfinden, läuft die gebuchte DJ Spielzeit weiter.

8. Technische Anforderungen

Der Auftraggeber stellt sicher, dass am DJ-Arbeitsplatz ausreichend abgesicherte Stromanschlüsse vorhanden sind: 1-2 x 220 V / 16 A Schuko-Steckdosen. Diese Anschlüsse müssen ausschließlich für die technische Anlage des DJs zur Verfügung stehen. Es dürfen keine weiteren Geräte wie Kühlschränke oder Klimaanlage an diesen Stromkreis angeschlossen werden.

Ein Anschluss der DJ-Anlage an ein Aggregat ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Sollte es zu einem Stromausfall kommen, ist der DJ berechtigt, seine Leistung zum Schutz der Anlage sofort einzustellen.

8.-2. Wird vom Veranstalter oder dem Inhaber des Veranstaltungsraumes Technik gestellt, so hat der Veranstalter einen Nachweis zu erbringen das die vorhandene Technik den Anforderungen entspricht, dass diese ordnungsgemäß gewartet und von einem Veranstaltungstechniker aufgestellt / aufgebaut sowie angeschlossen wurde. DJ Magic übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden durch Bedienfehler oder durch Schäden dritter. die Haftung alleine liegt beim Veranstalter.

8.-3. Der Veranstalter oder die Gäste haben keine Befugnis, die DJ Technik / Anlage ohne Erlaubnis selbständig zu bedienen.

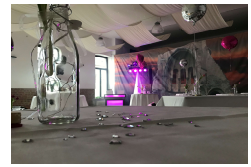
8.-4. Der Platzbedarf des Equipments liegt bei Privatveranstaltungen wie Hochzeiten & Geburtstage zwischen 3 und 6 m². Bei größeren Events zwischen 5 und 10 m³

Umsatzsteuer wird nicht erhoben und kann nicht gesondert ausgewiesen werden gemäß § 19 Abs.1 Umsatzsteuergesetz (UstG) - Besteuerung für Kleinunternehmer

DJ Magic • Ihr Event- & Hochzeits DJ • Dirk Werdein • Siebengebirgsstrasse 98 • 53639 Königswinter
Tel.: 02244/915420 • Fax. 02244 / 876758 • Mobil. 0172 / 9315878 • Mail. info@djmagic.eu • Web. www.djmagic.eu
Volksbank Köln Bonn eG • Konto: 2601352012 • BLZ: 38060186
IBAN: DE713806 0186 2601 3520 12 • BIC: GENODED 1BR5
Steuer Nr.: 222/5492/1899 • Finanzamt St. Augustin

DJ Magic

Ihr Event- & Hochzeits DJ



AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2025)

Seite | 4

Muss bei einer AGB . GEMA

Die Musik von DJ Magic ist bei der GEMA nach Tarif VR-Ö ordnungsgemäß lizenziert und ist damit sowohl für eine private als eine öffentliche Verwendung zur Wiedergabe berechtigt.

9a. Anmeldung und Lizenzzahlungen an die Gema

Sind Sie der Veranstalter, also z. B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator eines Events inkl. Musikvorführungen im Allgemeinen, so sind Sie verantwortlich für die Anmeldung und Gebührenerzahlung an die GEMA. Dieses gilt, sofern eine "Öffentlichkeit" des Events und keine nachweisliche, persönliche Beziehung unter allen anwesenden Gästen belegt werden kann. Die zu entrichtende Gebühr ist u.a. abhängig von Saalgröße, Eintrittsgeldern, Besucherzahlen oder der Anzahl der vorgeführten, geschützten Musiktitel.

Dieses gilt zunächst grundsätzlich überall dort, wo geschützte Musik in jeglicher Form einem öffentlichen Publikum im Original oder einer interpretierten Fassung vorgeführt wird. Hierbei spielt das Attribut der Öffentlichkeit die entscheidende Rolle. Öffentlich ist jedes Publikum, das nicht in einer unmittelbar nachweislichen und direkten persönlichen Beziehung zum Veranstalter (bzw. zum Betreiber einer Location) steht. Aufgrund einer nachweislichen, persönlichen Beziehung zwischen dem Veranstalter (z.B. dem Hochzeitspaar oder dem Geburtstagskind) und seinen geladenen Gästen in dafür vorgesehene Räumlichkeiten sind private Feste, wie zum Beispiel kleinere Hochzeiten und Geburtstage, davon i.d.R.

ausgeschlossen (Urteil vom Amtsgericht München. AZ.: 161C 28978/00), da hier keine "Öffentlichkeit" im beschriebenen Sinne vorliegt. Das Attribut "kleinere" meint hierbei einen definierten Personenkreis, der in einem nachweislich familiären oder unmittelbar freundschaftlichen Verhältnis (z.B. eingeladene Arbeitskollegen) zum z.B. Hochzeitspaar steht. In diesen Fällen müssen KEINE Gebühren gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass Feiern mit mündlich ausgesprochenen Einladungen an nicht direkt absehbare Gäste aus dem erweiterten Bekanntenkreis und ohne direkte Verbindung zum Brautpaar, zum Jubilar oder anderem Veranstalter eines Events als öffentlich gelten können und gebührenpflichtig sind (auch z.B. Polterabende mit unklarer Besucherzahl). Ebenso ist der klassische Abschluss-, Entlassungs- oder Abiball kein rein "privates" Fest. Hier müssen GEMA-Gebühren ordnungsgemäß berechnet und fristgerecht gezahlt werden. Für die hier gemachten Angaben wird keinerlei Haftung übernommen. Sie können unter Umständen falsch oder veraltet sein. Besuchen Sie für weitere Informationen bitte die offizielle Internetpräsenz der GEMA unter <http://www.gema.de>.

10. Licht- und Tonanlage

Der DJ stellt eine qualitativ hochwertige, funktionsfähige Musik- und Lichtanlage zur Verfügung. Die tatsächlich eingesetzte Anlage kann aus organisatorischen Gründen von den auf der Webseite gezeigten Fotos abweichen.

Die durch den Betrieb der DJ-Anlage entstehenden Stromkosten trägt der Veranstalter.

11. Schäden an der Technik

Bei Schäden an der Technik, die durch den Veranstalter oder einen Dritten entstehen, haftet die Haftpflichtversicherung des Veranstalters. Hat der Veranstalter keine Versicherung, die Schäden abdeckt, die durch ihn oder Dritte herbeigeführt werden, hat der Veranstalter eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen.

12. Haftung während der Veranstaltung

Sobald die Technik des DJs am Veranstaltungsort aufgebaut wurde, haftet der Veranstalter bis zum Abbau für Verlust oder Beschädigung der Anlage zum Zeitwert bzw. Reparaturpreis, wenn er oder seine Gäste den Schaden verursachen. Verschmutzungen (z. B. durch Getränke, Speisen, Asche) sind vom DJ zu dokumentieren; Reinigung oder Reparatur werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

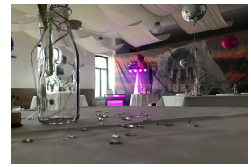
Für Personen- und Sachschäden während der Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter.

Umsatzsteuer wird nicht erhoben und kann nicht gesondert ausgewiesen werden gemäß § 19 Abs.1 Umsatzsteuergesetz (UstG) - Besteuerung für Kleinunternehmer

DJ Magic • Ihr Event- & Hochzeits DJ • Dirk Werdein • Siebengebirgsstrasse 98 • 53639 Königswinter
Tel.: 02244/915420 • Fax. 02244 / 876758 • Mobil. 0172 / 9315878 • Mail. info@djmagic.eu • Web. www.djmagic.eu
Volksbank Köln Bonn eG • Konto: 2601352012 • BLZ: 38060186
IBAN: DE713806 0186 2601 3520 12 • BIC: GENODED 1BR5
Steuer Nr.: 222/5492/1899 • Finanzamt St. Augustin

DJ Magic

Ihr Event- & Hochzeits DJ



AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Oktober 2025)

Seite | 5

DJ haftet nur für Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind. Die Haftung ist auf die Höhe der vereinbarten Gage beschränkt.

Sofern die Leistung durch nicht von DJ zu verantwortenden Umständen (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall/-schwankungen) beeinträchtigt wird, bestehen kein Rücktrittsrecht, kein Anspruch auf Schadensersatz und kein Recht auf Zahlungsverweigerung.

Bei Auseinandersetzungen zwischen Gästen ist DJ berechtigt, das Programm vorübergehend oder vollständig ohne Abzug der Gage zu unterbrechen oder abzubrechen.

13. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen und sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen DJ Magic und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Sitz des Auftragnehmers in Königswinter als Gerichtsstand vereinbart. Dies gilt ebenfalls, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Umsatzsteuer wird nicht erhoben und kann nicht gesondert ausgewiesen werden gemäß § 19 Abs.1 Umsatzsteuergesetz (UstG) - Besteuerung für Kleinunternehmer

DJ Magic • Ihr Event- & Hochzeits DJ • Dirk Werdein • Siebengebirgsstrasse 98 • 53639 Königswinter
Tel.: 02244/915420 • Fax. 02244 / 876758 • Mobil. 0172 /9315878 • Mail. info@djmagic.eu • Web. www.djmagic.eu
Volksbank Köln Bonn eG • Konto: 2601352012 • BLZ:38060186
IBAN: DE713806 0186 2601 3520 12 • BIC: GENODED 1BR5
Steuer Nr.: 222/5492/1899 • Finanzamt St. Augustin